



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes im zweiten Lockdown

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Produktion ausreichender Impfstoffmengen unter staatliche Kontrolle genommen wird, um das Impftempo deutlich zu erhöhen; dabei sollen u. a. die Patentinhaber und Hersteller zur Vergabe von Lizenzen und zum Transfer des technologischen Knowhows veranlasst sowie einen Zugang zu biologischen Ressourcen ermöglicht werden,
2. die Möglichkeiten der Produktion der bisher zugelassenen Impfstoffe in Sachsen-Anhalt zu prüfen und den Landtag in Form einer Sonderberichterstattung zu unterrichten,
3. den Landkreisen und kreisfreien Städten die Verantwortung für die Organisation der Impftermine zur Umsetzung des Impfkongzeptes der Bundesregierung zu übertragen, sodass jede und jeder Impfberechtigte durch die Kommune ein Angebot für seine Impftermine erhält und die Kommunen finanziell und ggf. auch noch verstärkt personell zu unterstützen, um eine dezentrale Impfstruktur zu schaffen und Fahrdienste für Senior*innen und Menschen mit Einschränkungen anzubieten, damit diese - insbesondere im ländlichen Raum - die Impfzentren erreichen können,
4. flächendeckende Schnelltests in systemrelevanten Einrichtungen zu veranlassen, um Infektionsketten nachzuvollziehen und Sicherheit bei der Öffnung von Einrichtungen zu schaffen,
5. sich durch regelmäßig zu wiederholende Stichproben-Testungen der Gesamtbevölkerung verlässlich und schnell Kenntnis über die Verbreitung von Mutationen

(Ausgegeben am 26.01.2021)

des Virus zu verschaffen und den Landtag in Form einer Sonderberichterstattung zu unterrichten,

6. die Versorgung der Bevölkerung und insbesondere der Empfänger*innen der Grundsicherung, Geringverdienende, Senior*innen sowie pflegende Angehörige mit kostenlosen FFP2-Masken zu sichern und die Kommunen bei der Verteilung finanziell und ggf. auch personell zu unterstützen,
7. sich im Bund für eine steuerfinanzierte monatliche Corona-Zulage für alle Gesundheitsbeschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Altenpflegeeinrichtungen, der ambulanten Pflege sowie Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe einzusetzen.

Begründung

Zu 1. und 2.

Die Infektionslage in Sachsen-Anhalt ist weiterhin besorgniserregend. Die Inzidenz der letzten 7 Tage liegt (Stand 22.01.2021) deutschlandweit bei 115,3 Fällen pro 100.000 Einwohner*innen - in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen liegt sie hingegen deutlich über der Gesamtinzidenz. In den Landkreisen und kreisfreien Städten variieren die Zahlen erheblich. Eine Entspannung der Situation kann derzeit ausschließlich durch eine Immunisierung der Bevölkerung über eine Impfung realisiert werden.

Für die Immunisierung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts wird jedoch bisher bei weitem zu wenig Impfstoff zur Verfügung gestellt. Bis Mitte Februar 2021 soll Sachsen-Anhalt insgesamt 146.250 Impfdosen erhalten und damit deutlich weniger als ursprünglich angekündigt. Wenn zumindest 70 Prozent der Einwohner*innen des Landes noch in diesem Jahr ihre Erst- und Zweitimpfung erhalten sollen, sind mehr als 3 Millionen Impfdosen erforderlich.

Die Unterversorgung Sachsen-Anhalts ist Teil eines systemischen Problems. Die privaten Patentinhaber konnten bisher keine ausreichende Impfstoffversorgung sicherstellen und zugesagte und fest vereinbarte Lieferungen nicht einhalten. Zwischen der Ausweitung der Produktion der Impfstoffe und den Fähigkeiten und Eigeninteressen der damit betrauten Privatfirmen besteht ein offenkundiger Widerspruch, der im Sinne des Vorrangs der Gesundheit aufgelöst werden muss. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) stellt aus unserer Sicht eine ausreichende Grundlage dar, um zur „Sicherstellung der Versorgung mit Impfstoffen“ bundesweite Vorgaben zur Produktion von Impfstoffen zu machen. Paragraf 5 IfSG Absatz 4 f) und g) ermächtigt das Bundesgesundheitsministerium ausdrücklich zu *„Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, Umstellung, Eröffnung oder Schließung von Produktionsstätten oder einzelnen Betriebsstätten von Unternehmen, die solche Produkte produzieren sowie Regelungen über eine angemessene Entschädigung hierfür vorzusehen sowie „Regelungen zum Vertrieb, zur Abgabe, Preisbildung und -gestaltung, Erstattung sowie Vergütung vorzusehen.“*

Um Schaden von der Bevölkerung Sachsen-Anhalts abzuwenden und der Gefahr einer dritten Welle zu begegnen, ist die Landesregierung gefordert, unverzüglich ge-

genüber dem Bund die Anwendung von § 5, Abs 2. IfSG zu verlangen. Es geht darum, durch eine möglichst globale Herstellung aller zugelassenen Impfstoffe eine erhöhte Impfstoffproduktion zu erreichen und die Monopolstellung einzelner Pharmaunternehmen zu beenden. Dafür sind auch die Optionen einer Impfstoffproduktion in Sachsen-Anhalt zu prüfen.

Zu 3.

Bei der Impfterminvergabe kam es immer wieder zu Beschwerden aus der Bevölkerung, da für bestimmte Regionen keine Termine vergeben werden konnten. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass nur geringe Mengen an Impfstoff geliefert wurden und diese für die Impfung der Risiko- und systemrelevanten Gruppen verbraucht wurden. Terminvergaben in andere Regionen führten ebenfalls zu Unmut. Hinzu kommt, dass die Impfzentren zentral liegen und nicht so für alle Bürger*innen einfach erreichbar sind. Das ist gerade für Senior*innen, Menschen mit Behinderung und diejenigen problematisch, die anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es kann auch nicht jede Bürgerin und jeder Bürger mit der Terminvergabe via Hotline oder Online-Portal umgehen. Deshalb ist es notwendig, die Kommunen bei der Schaffung einer dezentralen Organisationsstruktur für die Impfungen sowie bei der Bereitstellung von Fahrdiensten durch das Land sächlich und ggf. personell zu unterstützen.

Zu 4.

Flächendeckende Schnelltests in systemrelevanten Einrichtungen sind einerseits geboten, um Infektionsketten nachzuvollziehen und vor allem die entsprechende Sicherheit bei der Öffnung von Einrichtungen zu schaffen.

Zu 5.

Die bisher bekannten Mutationen B1.1.7 und B.1.351 sind leichter von Mensch zu Mensch übertragbar, weisen eine höhere Reproduktionszahl und Viruslast auf. Daher ist es geboten, flächendeckende Stichproben-Testungen der Bevölkerung auf die Mutationen des Virus vorzunehmen, die regelmäßig wiederholt werden. Dazu müssen umgehend die dafür ausgestatteten Labore ermittelt sowie die erforderliche Logistik vorgehalten werden, um diese Testungen zeitnah durchführen zu können.

Zu 6.

Wenn durch Verordnung entschieden wird, dass zur Sicherheit der Bevölkerung künftig nur noch FFP2- oder OP-Masken zulässig sind, dann müssen diese auch durch das Land kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Gerade Empfänger*innen der Grundsicherung und Menschen mit geringen Einkommen könnten sich diese Ausgabe kaum leisten. Das würde eine massive Grundrechteinschränkung der Betroffenen bedeuten und die soziale Spaltung weiter befördern.

Zu 7.

Die Gesundheitsbeschäftigten in den Krankenhäusern, Pflege- und Altenpflegeeinrichtungen, der ambulanten Pflege sowie Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe sind gleichermaßen von Mehrbelastungen betroffen - gerade jetzt in der zweiten Welle, in der eine deutliche Verschärfung der Lage in Sachsen-Anhalt

gegenüber dem Frühjahr und Sommer 2020 zu verzeichnen ist. Dies muss honoriert werden - durch eine steuerfinanzierte monatliche Corona-Zulage als Würdigung der Leistungen im Dienst des Gemeinwohls.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender